



M-1:1000

10 0 10 20 30 40 50

### Planzeichenerklärung

gemäß Planzeichenerverordnung vom 19.1.1965

#### Festsetzungen

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- MI** Mischgebiet
- SO** Sondergebiet z.B. Universitätsgebiet
- I** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze, röm. Ziffer, z.B. I-geschossig
- 0,4** Grundflächenzahl (Dezimalzahl)
- 0,4** Geschossflächenzahl (Dezimalzahl im Kreis)
- Bautlinie
- - -** Baugrenze
- F** z.B. Feuerwehr

#### VERKEHRSFLÄCHEN

- Fläche für Bahnanlagen
- Öffentliche Parkflächen
- Straßenverkehrsfläche mit Bürgersteig
- Straßenbegrenzungslinie
- Böschungflächen

#### FÜHRUNG VON VERSORGENSLEITUNGEN

- Fernheizleitung der Universität

#### GRÜNFLÄCHEN

- Parkanlage

#### SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- Wiesenfläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, z.B. Überschwemmungsgebiet
- Dem Landschaftsschutz unterliegende Flächen

#### SONSTIGE EINTRAGUNGEN

(nicht Gegenstand der Festsetzung)

- vorhandene Grundstücksgrenzen
- geplante Grundstücksgrenzen
- vorhandene Flurgrenzen
- vorhandene Gebäude

Die Bestimmungen der Bausatzung der Stadt Marburg vom 23.6.1960, mit Ausnahme der ungültig gewordenen Bestimmungen der §§ 2a, 5-24 und 31, bleiben unberührt, soweit dieser Plan nichts anderes festlegt.

#### KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, z.B. Überschwemmungsgebiet
- Dem Landschaftsschutz unterliegende Flächen

### Bebauungsplan Nr. 27

für das Gebiet zwischen Bundesbahn und B3a, Ortenbergstraße und Knotenpunkt Erlerning gemäß § 9 des Bundesbaugesetzes

- OFFENLEGUNGSVERMERK**  
Nach Abstimmung mit den Bauleitplänen der Nachbargemeinden und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange offengelegt in der Zeit vom 21.3.1966 bis 21.4.1966.
- BESCHLUSSVERMERK**  
Als Satzung beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung am 27.5.1966.
- GENEHMIGUNGSVERMERK** (höhere Verwaltungsbehörde)

**Genehmigt**  
Kassel, den **7.2.1967**  
Der Regierungspräsident  
*[Signature]*

**VERMERK ÜBER DIE AMTLICHE BEKANNTMACHUNG BZW OFFENLEGUNG NACH DER GENEHMIGUNG**  
Der genehmigte Bebauungsplan wird in der Zeit vom **24.2.1967** bis **10.3.1967** im Rathaus Zi.22 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am **23.2.1967** ortsüblich durch die Oberhessische Presse bekanntgegeben worden. Der Plan ist damit rechtsverbindlich.



Aufgestellt: Stadtbauamt  
Marburg a.d. Lahn am 20.12.1965

(Gafmann)  
Oberbürgermeister